

Grünes Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.3.17

1. Bekanntgabe des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 31.01.17
2. Bestellung von Urkundspersonen: Vetter und Weis
3. Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: keine
4. Bürgerbegehren "Rettet die Mühlen-Wiese" - hier: Anhörung der Vertrauenspersonen. Die Anhörung der Vertrauenspersonen hat nach der Gemeindeordnung Baden-Württembergs in einem separaten Tagesordnungspunkt vor der Entscheidung zum Bürgerbegehren statt zu finden. Von Seiten der Gemeinderäte dürfen nur Fragen, aber keine Stellungnahmen an die Vertrauenspersonen abgegeben werden. Wir haben keine Fragen an die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens gestellt. Die sonst gestellten Fragen, haben uns aber durchaus verwundert. So wurde nach dem Bedarf eines Bürgerzentrums Mühle gefragt. Da noch keine Konzeption für die Mühle vorliegt und somit auch noch nicht klar ist, dass es ein Bürgerzentrum wird, erstellt sich uns der Sinn einer solchen Frage nicht. Es wurde weiterhin gefragt, ob die Mühlen Freunde alternative Standorte für Wohnungen gemeldet haben. Sicherlich nicht die originäre Aufgabe des Vereins.
5. Bürgerbegehren "Rettet die Mühlen-Wiese". Die Bebauung der Mühlen-Wiese ist in Anbetracht der Flüchtlingsanschlussunterbringung diskutiert und beschlossen worden. Wir haben damals schon gesagt, dass wir die Mühle auch ohne Wohnbebauung kaufen würden. Die Wohnbebauung kollidiert jedoch mit dem Wunsch ein Gesamtkonzept für das gesamte Mühlengelände zu erstellen. Wir verstehen unter einem Gesamtkonzept die Möglichkeit die Wiese in das Konzept zu integrieren. Andere Gemeinderäte begrenzen die Gestaltungsfreiheit im Bereich der Wiese auf Ausführungen zur Wohnbebauung. Das Bürgerbegehren will hier Klarheit schaffen. - hier: zunächst Beschlussfassung im Sinne des Bürgerbegehrens. Wenn der Gemeinderat den Wunsch des Bürgerbegehrens statt gibt, so ist das Bürgerbegehren hinfällig. Die Abstimmung ergab folgendes: 9 Ja / 11 Nein – somit ist das Bürgerbegehren weiter zu bearbeiten. Ich habe für das Bürgerbegehren gestimmt und mein Abstimmungsverhalten im nächsten Punkt begründet.
 - a. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens . Wir denken, dass das Bürgerbegehren zulässig ist. Dies wird auch von zwei Stellungnahmen bestätigt, die die Gemeinde eingeholt hat. Ist ein Bürgerbegehren zulässig, so

muss der Gemeinderat es zulassen. Bei einem positiven Ausgang ist der Gemeinderat 3 Jahre an diesen Beschluss gebunden. Meine Argumentation pro Entschluss Bürgerbegehren, hat folgenden Grund: Ich denke wir haben das Ziel des Doppelbeschlusses aus den Augen verloren. Das zentrale Anliegen für die Gemeinde ist in unseren Augen ein gutes Nutzungskonzept für die Mühle, das sich auch nachhaltig trägt. Bei einem schlechten Nutzungskonzept entstehen der Gemeinde über viele Jahre zusätzliche Kosten. Ein gutes Nutzungskonzept kann nach unserer Überzeugung nur entstehen, wenn die gesamte Fläche für die Planung zur Verfügung steht. Ich weiß zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob man die Wiese für ein gutes Konzept braucht, halte aber eine Planung ohne Wiese für wenig sinnvoll. Brauchen wir die Mühlenwiese nicht für ein gutes Gesamtkonzept, so können wir die Wiese auch noch in ein paar Jahren einer weiteren Nutzung zuführen oder zukünftigen Generationen überlassen. Das Argument, dass dringend Wohnungen gebraucht werden ist richtig und wird von allen Beteiligten anerkannt. Die Frage ist, ob man die Wohnungen genau an dieser Stelle baut oder nicht etwa auf der anderen Straßenseite. Der Gemeinderat hat in der Dezember Sitzung, gegen die Stimmen der Grünen, drei Wohnungen (betreutes Wohnen) aus der Hand gegeben. Dringender Bedarf hätte hier zu einem anderen Ergebnis geführt. Dabei spielt es unserer Meinung nach keine Rolle, dass in der relativ kurzen Zeit und ohne irgendwelche Werbung sich kein Tauschpartner für die Wohnungen gemeldet hat. Außerdem werden momentan in St. Leon-Rot andere Objekte für den Wohnungsbau möglich. Ein finanzieller Schaden entsteht unmittelbar nicht. Mehr ist nicht zu prüfen. Daher halten wir die Diskussion über mittelbare Kosten an dieser Stelle für verfehlt. Dies gehört in eine Gesamtbewertung für eine Wahlempfehlung. Ein Bürgerbegehren verursacht viel zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung. Wir halten diesen Aufwand für unnötig. Für die Planung eines guten Gesamtkonzeptes sollte die Wiese zur Verfügung stehen. Den Wohnungsbedarf können wir kurzfristig anderweitig decken. Daher sollten wir jetzt wieder unmittelbar an die eigentliche Arbeit zurückkehren und nicht Zeit und Energie auf einen Bürgerentscheid verschwenden. In der Diskussion ist auch noch das Argument aufgetaucht, dass direkte Demokratie nur dann gut ist, wenn sich auch viele Bürger daran beteiligen. Ich halte es da wie die Schweizer. Die kennen kein Quorum und stellen sich die Frage nicht. In der

- Abstimmung wurde dann einstimmig der Bürgerentscheid zugelassen. Es ist übrigens der 500. Bürgerentscheid in der Geschichte von Baden-Württemberg.
- b. Formulierung der Fragestellung für den Bürgerentscheid. Die Fragestellung des Bürgerentscheids soll nach Möglichkeit die gleiche Fragestellung wie beim Sammeln der Unterschriften sein. Da die Fragestellung klar und zulässig ist, stimmen wir der Fragestellung zu. Abstimmung: 18 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung
 - c. Festlegung des Abstimmungstags des Bürgerentscheids Vorschlag: 2.7.17. Es gab Diskussionen um den Tag der Abstimmung. Sicherlich hätte die Abstimmung am Tag der Bundestagswahl (3 Monate später) weniger Aufwand bedeutet. Er hätte aber auch die ganze Planung noch weiter verzögert (man beachte: Dringlichkeit der Wohnungen und Ziel aus den Augen verlieren...). Da die Initiatoren den Tag entscheidend mitbestimmen dürfen, halten wir den Termin für sachgerecht. Abstimmung: 12 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen
 - d. Information der Bürger. Die Bürger werden über eine 4-seitige Broschüre informiert. Der Mühlen-Verein darf 2 Seiten, der Bürgermeister 1 Seite und der Gemeinderat 1 Seite (jede Fraktion zu 1/6) gestalten. Dies ist eine sinnvolle Aufteilung, da eine gemeinsame Stellungnahme des Gemeinderates sicherlich schwierig gewesen wäre. In diesem Zusammenhang haben wir eine Anregung abgegeben. Wir werden zukünftig bei Bürgerbefragungen immer diesen Informationsmodus einfordern. Eine alleinige Information des Bürgermeisters, wie bei der Bürgerbefragung zur Umgehungsstraße wollen wir zukünftig nicht mehr haben. Abstimmung ergab: 19 Ja / 1 Nein
 - e. Veröffentlichung und Anzeigen in den Gemeindenachrichten, Plakatierung. Dieser Punkt ist leider sehr trickreich. Erst im Tagesordnungspunkt 7 wird über das allgemeine Veröffentlichungsrecht vor Wahlen entschieden. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden nur die Fristen für Plakatierung und Werbeanzeigen im Gemeindeblatt behandelt. Diese Punkte sind jedoch unstrittig. Abstimmung ergab: einstimmig angenommen
 - f. Bewilligung der zusätzlichen Haushaltsmittel. Da das Bürgerbegehren nicht geplant war müssen außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt werden. Abstimmung ergab: 18 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung
 - g. Bildung eines Gemeindewahlausschusses. Im Gemeindewahlausschuss ist Kraft Amtes der Bürgermeiste oder sein Stellvertreter Vorsitzender. Jede Fraktion benennt einen Beisitzer und seinen Stellvertreter.

- h. Ergebnis und Rechtswirkung des Bürgerentscheids; Information: 20%, das sind ca. 2100 Personen, müssen für das Bürgerbegehren stimmen und dies muss die Mehrheit der Stimmen sein, ansonsten entscheidet der Gemeinderat erneut.
6. Neutralitätsgebot: Besichtigung gemeindlicher Einrichtungen durch politische Vertreter vor Wahlen. Hiermit sollen Soloauftritte von Politikern in Gemeindeeinrichtungen 6 Monate vor der Wahl unterbunden werden. Ausnahmen davon sind der Harres und das Heimatmuseum. Weiterhin können Politiker auf Einladung des Bürgermeisters unter Teilnahme aller Fraktionen Einrichtungen in dieser Zeit besichtigen. Wir halten die 6 Monate für maßlos überzogen. In unserer Nachbargemeinde Walldorf kommt man mit einer 6 Wochenfrist gut zurecht, die bei Bürgermeisterwahlen auch noch auf 3 Wochen gekürzt wird. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass in St. Leon-Rot 8 Wochen vor einer allgemeinen Wahl und 4 Wochen vor einer Bürgermeisterwahl das Neutralitätsgebot greift. Gerade vor Wahlen ist das Interesse der Bevölkerung an Politikern höher als normal, dies sollte man beachten. Das verfassungsmäßige Neutralitätsgebot sehen wir durch diese Frist weiterhin gewahrt. Erwartet und bestätigt bekommen haben wir hier die übermäßige Selbstbeschränkung der anderen Parteien. Die Abstimmung ergab: 15 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen – hiermit sind Besuche 6 Monate vor der Wahl in Gemeindeeinrichtungen nicht mehr möglich – Schade.
7. Gemeindenachrichten: Sperrfrist für die Veröffentlichung von Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen etc. vor Wahlen (Karenzzeit). Zukünftig sollen 3 Monate vor Wahlen keine inhaltlichen Berichte mehr zugelassen werden. Auch diese Regelung sei dem Neutralitätsgebot geschuldet. Als Partei, die regelmäßig das Medium Gemeindeblatt nutzt, können wir dem nicht zustimmen. Wir sehen Parteiberichte von öffentlichen Veranstaltungen nicht mit dem Fraktionsveröffentlichungsrecht in Zusammenhang. Sollte es Bedenken geben, so kann man vor Wahlen nochmals einen Hinweis abdrucken, der auf den nicht offiziellen Charakter der Berichte hinweist. Die Grundsätze der Berichterstattung (es dürfen weder Polemik noch Spott, Beleidigungen oder Angriffe auf politisch Andersdenkende vorkommen) halten wir dagegen für geboten und auch eine Textbegrenzung auf eine halbe Seite plus 2 Bilder können wir uns vorstellen. Wir halten Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren für sinnvoll und verweisen hier auf unsere Nachbargemeinde Walldorf, die dies ausdrücklich in ihren Richtlinien vorsieht. Sollte die Mehrheit der Gemeinderäte eine

Selbstbeschränkung wollen, so regen wir an, dass kurze Fristen (max. 6 Wochen) gewählt werden und dass die Gemeindeverwaltung rechtzeitig den letzten Veröffentlichungstermin bekannt gibt. Wie schon zuvor beim Neutralitätsgebot konnten wir uns mit dieser Einstellung nicht durchsetzen. Die Abstimmung ergab: 18 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung. Dies bedeutet dass wir vor der Bundestagswahl nur noch bis zum 23.6.17 wie gewohnt berichten können. Sicherlich fällt das bei manchen Parteien nicht auf. Uns fällt es schwer.

8. Regionale Schulentwicklung; hier: Einrichtung einer Gemeinschaftsschule Reilingen - Beteiligung nach § 30 C Abs. 2 SchulG - Nachdem es in der Vergangenheit nicht zu einer Zusammenarbeit mit Reilingen im Schulbereich gekommen ist, was wir übrigens bedauern, so erheben wir keine Einwände gegen die Schulplanung, nachdem diese mit den Nachbargemeinden abgestimmt ist. Einstimmig angenommen.
9. Zwischenfinanzierung des BSB-Zuschusses für den VfB St. Leon. Da wir in der Vergangenheit immer für die Zwischenfinanzierung bei Vereinen gestimmt haben, so stimmen wir auch hier zu. Einstimmig beschlossen
10. Abbruch und Neubau der Wachstation am St. Leoner See, Auftragsvergaben. Einstimmig beschlossen
11. Bebauungsplan "Gemeindezentrum St. Leon-Rot". Diese Änderung des Bebauungsplans ist notwendig, da bisher die Fläche ausschließlich für einen Kindergarten geplant war. Zukünftig wird diese Nutzung um den Bereich altersgerechtes Wohnen erweitert. Da wir noch weitere Flächen für Kindergärten in der Gemeinde haben und der Bedarf an altersgerechten Wohnungen sehr hoch ist, stimmen wir zu. Einstimmig beschlossen
12. Verschiedenes: Vergabe einer Eilentscheidung wegen Verschiebung der Gemeinderatssitzung.
13. Wünsche und Anfragen GR: keine